

EU-Schulprogramm (**Hamburg**) Neu!

Abrechnungszeiträume 2026/2027

Die Verzehrtage je Abrechnungszeitraum (AZR) werden für die Berechnung der Höchst- und Mindestmengen je Einrichtung und Abrechnungszeitraum benötigt. In welcher Woche oder an welchem Tag im Abrechnungszeitraum die Lieferung erfolgt ist unerheblich.

Regelungen bzgl. der Belieferung in einzelnen Kalenderwochen sind nicht vorhanden. Zwischen den Lieferantinnen/Lieferanten und den Einrichtungen ist die Belieferung inkl. der Häufigkeit individuell abzustimmen.

Z. B. hat der erste Abrechnungszeitraum 6 Verzehrtage, es muss nicht in KW 39 oder 40 jede Woche etwas geliefert werden. Theoretisch könnte die Lieferung der gesamten Menge (Höchstmenge im AZR), wenn gewünscht, an beliebigen Tagen zwischen KW 37 - 41 stattfinden.

Komponente Schulobst/-gemüse:

Im Schuljahr 2026/27 werden bei **Schulen** für die **ausgewählten** Wochen mit 5 Schultagen drei Verzehrtage für Schulobst/-gemüse angerechnet.

Komponente Milch:

Im Schuljahr 2026/27 wird für die **ausgewählten** Wochen mit 5 Schultagen ein Verzehrtage für Schulmilch angerechnet. Die Mindestmenge pro Verzehrtage beträgt für Hamburg 50 ml. Die Höchstmenge 250 ml.

Die ersten Verzehrtage werden für die 39. KW und die letzten für die 24. KW 2027 berechnet!

In den gelb markierten AZR's sind Ananas, Clementinen, Kaki, Kiwis, Mandarinen, Mango und Orangen - entsprechend der Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse- nicht abrechenbar!

Abrechnungszeiträume und Verzehrtage

		Obst & Gemüse		Milch		Fristgemäße Vorlage des Antrags bis*
Abrechnungs-zeitraum	KW	nur Schulen!	Schulen	Kindertages-einrichtungen	von / bis	
2026	1	37	0	0	07.09.2026 bis 11.10.2026	12.01.2027
		38	0	0		
		39	3	1		
		40	3	1		
		41	0	0		
	Verzehrtage im AZR:		6	2	0	
	2	42	0	0	12.10.2026 bis 13.12.2026	15.03.2027
		43	0	0		
		44	0	0		
		45	3	1		
		46	3	1		
		47	3	1		
		48	3	1		
		49	0	0		
		50	0	0		
	Verzehrtage im AZR:		12	4	0	

EU-Schulprogramm (**Hamburg**) Neu!

Abrechnungszeiträume 2026/2027

			Obst & Gemüse	Milch			Fristgemäße Vorlage des Antrags bis*
	Abrechnungs-zeitraum	KW	nur Schulen!	Schulen	Kindertages-einrichtungen	von / bis	
2026	3	51	0	0	0	14.12.2026 bis 28.02.2027	01.06.2027
		52	0	0	0		
		53	0	0	0		
		1	0	0	0		
		2	3	1	0		
		3	3	1	0		
		4	0	0	0		
		5	0	0	0		
		6	3	1	0		
		7	3	1	0		
		8	3	1	0		
	Verzehrtage im AZR:		15	5	0		
2027	4	9	0	0	0	01.03.2027 bis 02.05.2027	03.08.2027
		10	0	0	0		
		11	0	0	0		
		12	0	0	0		
		13	0	0	0		
		14	3	1	0		
		15	3	1	0		
		16	3	1	0		
		17	3	1	0		
	Verzehrtage im AZR:		12	4	0		
	5	18	0	0	0	03.05.2027 bis 27.06.2027	28.09.2027
		19	0	0	0		
		20	0	0	0		
		21	3	1	0		
		22	3	1	0		
		23	3	1	0		
		24	3	1	0		
		25	0	0	0		
	Verzehrtage im AZR:		12	4	0		

*** Eingangsdatum bei der Bewilligungsstelle!**

Bei Überschreitung dieser Frist um 1 bis 30 Tagen erfolgt eine Kürzung des Betrages um 5 %.

Bei Überschreitung dieser Frist um 31 bis 60 Tagen erfolgt eine Kürzung des Betrages um 10 %.

Bei Überschreitung der o. g. Frist um mehr als 60 Tage wird die Beihilfe je zusätzlichen Tag um weitere 1% des verbleibenden Restbetrages gekürzt.